

Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2014 Nr. 21 Veröffentlichungsdatum: 20.11.2010

Seite: 389

Änderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

2123

Änderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

v. 20. 11. 2010

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 20. November 2010 beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührenordnung der Zahnärztekammer Westfalen Lippe vom 11.5.1996 wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 2 werden die Euro-Beträge wie folgt geändert:

- a) Der Betrag für die Durchführung von Prüfungen oder Wiederholungsprüfungen zur Erteilung der Gebietsbezeichnung einschl. der Anerkennung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 wird von EUR 409,03 auf EUR 500 geändert;
- b) der Betrag für die Erteilung einer Gebietsbezeichnung, soweit keine Prüfung stattfindet gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 wird von DM 50,-- auf EUR 25,56 geändert;

c) der Betrag für die Ermächtigung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 wird von EUR 102,26 auf EUR 500 geändert.

Artikel 2

Diese Änderung der Gebührenordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Genehmigt.

Düsseldorf, den 25. Februar 2014

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

Az.: 232 - 0810.74.1 -

Im Auftrag

Godry

Ausgefertigt zum Zwecke der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Münster, den 18. Juni 2014

Dr. Klaus Bartling

Präsident der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

- MBI. NRW. 2014 S. 389